

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 89 (1938)
Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

Schweizerische Landesausstellung 1939, Abteilung 3 „Unser Holz“.

Zum erstenmal wird an einer schweizerischen Landesausstellung Wesen und Bedeutung des Holzes in einer gesonderten Abteilung zur Schau gestellt. Über dieses Gebiet unserer Wirtschaft, das weit umfangreicher ist, als gemeinhin angenommen wird, soll dem Besucher ein nachhaltiges Bild entworfen werden. Die Darstellung unseres Waldproduktes, Stand und Entwicklung der Haltung, Verwertung und Forschung zielt nicht nur darauf hinaus, die Vielseitigkeit und Zweckmässigkeit zu beweisen, sondern auch die klimatischen Beziehungen und die volkswirtschaftliche Bedeutung für unser Land gebührend in den Vordergrund zu stellen.

Vor Jahresfrist schon ist die Initiative ergriffen worden, um alle Kreise, die im wesentlichsten an der Sache interessiert sind, zur Bearbeitung der erwachsenen Aufgaben heranzuziehen und zusammenzufassen. Das Präsidium der Abteilung hat Regierungsrat Dr. Bösiger in Bern übernommen. Vizepräsident ist Prof. Dr. Knuchel, Zürich. Das Abteilungssekretariat führt Arch. Haug, Lignum, Zürich. Die bauliche Gestaltung liegt in den Händen von Arch. Scheibler in Winterthur. H. Fischer, Grafiker in Zürich, soll als Mitarbeiter zugezogen werden.

Zur Abklärung des in Aussicht zu nehmenden Ausstellungsgutes gliedert sich die Abteilung in drei Fachgruppen, und zwar :

- I. Forstwirtschaft. Präsident Oberforstmeister Weber, Zürich.
- II. Holz als Bau- und Werkstoff. Präsident Kantonsforstinspektor Bavier, Chur.
- III. Holz als Brenn- und Treibstoff und als chemischer Rohstoff. Präsident Dir. Winkelmann, Solothurn.

Das Ergebnis der bisherigen Tätigkeit ist in einem Programm niedergelegt, das im wesentlichen folgende Gliederung des Stoffes vorsieht.

Fachgruppenkomitee 3 I: Entwicklung des Forstwesens in der Schweiz. Waldfläche und Besitzesverhältnisse. Bedeutung des Waldes. Aufbau des Waldes. Zuwachs- und Ertragsbestimmung. Gewinnung des Holzes und der Nebennutzungen. Die dem Wald drohenden Gefahren. Erhaltung und Wiederherstellung des Gebirgswaldes. Unterricht und Forschung. Organisation des Forstdienstes. Wohlfahrtseinrichtungen.

Fachgruppenkomitee 3 II: Untersuchungen der Eidg. Anstalt für das forstl. Versuchswesen, welche die Holzqualität betreffen. Holz anatomie und Holzchemie. Die Eigenschaften des Holzes als Bau- und Werkstoff. Holz als Isolationsmaterial. Holzschutz. Wand- und Deckenelemente. Holzbau. Zimmereigewebe. Holzhaus. Innenausbau. Holzbearbeitungsmaschinen.

Fachgruppenkomitee 3 III: Die Bedeutung des Brennholzes in der schweizerischen Wärmewirtschaft. Aufarbeitung und Lagerung. Der

Brennholzhandel. Das Brennholz als Geld- und Arbeitsquelle. Die Brenneigenschaften des Holzes. Holzfeuerungsanlagen. Holz als Treibstoff, Holzgasgeneratoren, Holzgasmotoren. Stammbaum der Holzchemie. Die Veredelung des Holzes durch die chemische Verarbeitung. Zellulose und Holzschliff. Gerbstoff. Holzverzuckerung. Holzkohle.

Anfragen aus weitem Interessenskreise sind zu richten: An das Ausstellersekretariat der LA 1939, Walcheturm, Zürich, oder An das Sekretariat der Abt. 3 « Unser Holz », Lignum, Börsenstr. 21, Zürich.

b. h. b.

* * *

Der Abteilungsausschuss befasste sich am 2. Dezember mit den laufenden Geschäften. Über die Erledigung der reichhaltigen Traktandenliste dürfte folgendes interessieren:

Verschiedene Eingaben, die sich für eine weitgehende Heranziehung des Holzes einsetzen, lassen ein positives Resultat erwarten. Als Baustoff wird Holz zu Ausstellungszwecken als gegebenes Material erachtet, so dass es in grossem Ausmasse zur Geltung kommen wird. Die Möglichkeit ist zudem vorhanden, den Holzbau in einer monumentalen Spitzenleistung zeigen zu können. Allerdings nur in der Weise, dass Verbände oder Einzelfirmen die Ausführung zu Reklamezwecken übernehmen, wie dies übrigens von andern Bauindustrien auch gehandhabt wird. Unabgeklärt ist noch die Frage, in welchem Umfang der Holzgasantrieb dargestellt werden kann. Auf die Propagierung dieser Kraftquelle wird aber ein grosses Gewicht gelegt, weil damit unserem rohstoffarmen Land noch ungeahnte Möglichkeiten erschlossen werden können. Über die bauliche Gestaltung der Abteilung dürfte bis zum Jahresende ein bereinigter Entwurf vorliegen. In der Filmfrage können dringliche Vorarbeiten bereits an Hand genommen werden. Der Film als populäres Werbemittel soll das ganze Gebiet der Holzerzeugung und Verarbeitung umfassen. Die Regelung der statistischen Erhebungen bei Bund, Kanton und Gemeinden wird durch das Oberforstinspektorat erfolgen. Die Bearbeitung und Beschaffung des Ausstellungsgutes ist mit erheblichen Kosten verbunden. Als selbstverständlich wird angenommen, dass dasjenige, was Institutionen oder Verbände usw. auszustellen wünschen, von ihnen finanziert wird. Darüber hinaus muss aber noch dasjenige dargestellt werden, was mehr im Interesse der ganzen Abteilung liegt, so dass auch hierfür entsprechende Mittel bereitgestellt werden müssen.

b. h. b.

Der Spiezberg als Naturschutzgebiet im Gemeindebesitz.

Die Gemeindeversammlung von Spiez hat mit Einstimmigkeit einen Kaufvertrag gutgeheissen, durch den der Spiezbergwald im Halte von zirka 25 Hektar an die Einwohnergemeinde Spiez übergeht, mit der vertraglichen Auflage, dass dieser Wald — unbeschadet der ordentlichen Bewirtschaftung — in seiner natürlichen Gestalt und seinem Bestand der Öffentlichkeit als staatlich zu schützendes Natur-

schutzgebiet auf alle Zeiten unverändert erhalten bleibt. Diese Zweckbestimmung schliesst insbesondere auch das *Verbot* jeglicher Bauten, der Anlage von Strandwegen, Länden, Reklamen und künstlichen Vorrichtungen aller Art in sich, die das natürliche Bild des Waldes verändern oder beeinträchtigen könnten. Die dauernde jagdliche Bannlegung des Waldes und seiner Uferzone ist ebenfalls Vertragsbedingung.

Ein alter Privatbesitz, früher zum Schloss Spiez gehörend, geht dergestalt dank dem largen Entgegenkommen der Eigentümerin Frau Wwe. Dr. Schiess-Frey in die öffentliche Hand über. Die Gemeinde Spiez hat sich mit der Erwerbung dieses forstlichen und landwirtschaftlichen Juwels ein ehrendes Denkmal gesetzt. Ernst und wuchtig ragt das Bollwerk dieses Fluhwaldes in den Thunersee hinein, mit ihm zum einen und einzigartigen Landschaftsbild untrennbar verbunden. An den Südhängen des Spiezberges wächst der herrliche « Spiezer », während nach Norden der Wald als ein letzter noch unberührter Uferstrich steil gegen den See abfällt.

Es wandelt sich in diesem Walde wie in einem Tempel: der Ausblick vom « Lustplatz » auf die gekräuselten Wellen des in seinen Farben ewig wechselnden Wendelsees sucht an Schönheit seinesgleichen. Den Gemeinderat von Spiez und seine Bürgerschaft darf man zu dieser Tat wirklichen Uferschutzes lebhaft beglückwünschen, der Verkäuferin dafür dankbar sein, dass sie durch verständnisvoll erleichterte Zahlungsbedingungen diese in jeder Hinsicht hocheureliche Lösung ermöglicht hat. Möge dieses Beispiel weitausschauender Gemeindepolitik auch anderwärts verdiente Nachahmung finden.

Dieser, dem « Bund » entnommenen Mitteilung ist noch beizufügen, dass die waldfreundliche Gesinnung der Verkäuferin nicht von ungefähr kommt, ist doch Frau Wwe. Dr. Schiess-Frey eine Tochter des einstigen bernischen Forstmeisters Albert Frey.

VEREINSANGELEGENHEITEN

Mitgliederbeitrag 1938.

Die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins werden gebeten, den Jahresbeitrag von Fr. 12.— unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines (Postcheck VIII 11.645) innert 14 Tagen zu begleichen; nachher erfolgt Einziehung per Nachnahme.

Zürich, Ottikerstr. 61.

Der Kassier.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Kantone.

Bern. Die Gemeinden Cœuve, Cornol, Frégiécourt, Montignez und Vendlincourt haben sich zur « Administration forestière d'Ajoie » zusammengeschlossen und zum Verwalter ihrer Waldungen gewählt: Forstingenieur E. Berberat, mit Sitz in Porrentruy.